Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86.

Düsseldorf, Freitag, am 14ten November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 303. Wohnungs-Veränderungen der Hebammen betr.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Hebammen, die Behuf ihrer Reise nach dem Lehr-Institute und während ihres Aufenthalts daselbst von den betreffenden Communen eine baare Geld-Unterstützung erhielten und demnächst für diese Communen angestellt wurden, bald nachher ihre Stelle wieder aufkündigten, um von dort zu verziehen, oder Letzteres auch wohl für sich selbst thaten, wodurch sodann die Communen nicht nur in augenblickliche Verlegenheit kamen, sondern sich auch Schwierigkeiten wegen der vorgedachten Geldunterstützung erhoben.

Um daher dergleichen Irrungen für die Folge zu verhüten wird folgendes hierdurch festgesetzt:

1) Jede Hebamme, welche von dem Orte, wo sie angestellt ist, zu verziehen beabsichtigt, hat solches wenigstens sechs Monate vorher der betreffenden Ortsbehörde anzuzeigen, damit für die Wiederbesetzung ihrer Stelle, entweder durch Anstellung einer bereits unterrichteten und qualifizirten Hebamme gesorgt, oder eine andere Person zum Unterricht nach dem Königl. Hebammen-Institut geschickt und für die betreffenden Communen expertirt werden kann. Es darf also keine angestellte Hebamme von einem Orte verziehen, ehe sie die Erlaubniß dazu erhalten hat.

2) Jede Hebamme, die während ihres Unterrichts im Lehr-Institut von einer Commune eine Unterstützung an Gelde erhalten hat und demnächst für dieselbe angestellt worden ist, ist verbunden, wenn sie vor Ablauf von 5 Jahren ihre Stelle verläßt, der Commune jene Unterstützungsgelder wieder zu erstatten, es sey denn, daß das Gegentheil in dem mit ihr abgeschlossenen Contracte ausdrücklich vorbehalten ist.

Düsseldorf, den 3. November. 1823.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verkauf von Staatsgütern.

Unter Bezugnahme auf unsere, durch öffentlichen Anschlag und im Amtsblatte Nr. 85. mitgetheilte Bekanntmachung vom 1. d. M. über den am 29. d. M. zu Xanten stattfindenden Domainen-Verkauf bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der in jener Bekanntmachung sub Nr. 12. aufgeführte

Köppenhof,

in den Gemeinden Ossenberg und Rheinberg belegen, in folgenden Einzelnheiten veräußert werden soll:

A. Gemeinde Ossenberg.

1) Der Köppenhof, Haus, Stallung, Scheune und Garten, 141,40 □Ruthen preußischen Maaßes groß. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 6 Thlr. bestimmt.

2) 151,80 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland aufm Boschkamp, zwischen von der Rhoer und Passmann belegen. Wird ohne Rente veräußert.

3) 34,20 □Ruthen preußischen Maaaßes desgleichen daselbst, zwischen von der Rhoer, Passmann und dem Boskamps Weg. Wird ohne Rente veräußert.

4) 109,40 □Ruthen preußischen Maaßes Wiese daselbst, zwischen von der Rhoer, Passmann, dem Damm und dem vorigen Stück. Wird ohne Rente veräußert.

5) 1 Morgen 46,50 □Ruthen preußischen Maaßes Ackerland daselbst, zwischen von der Rhoer, dem Weg und der Landwehr. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

6) 1 Morgen 30,10 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen im Binnefeld, zwischen von der Rhoer, Joosten, dem Boskamps Weg und der Gemeinde. Wird ohne Rente veräußert.

7) 140,10 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen op dem Spilberg, zwischen Joosten, Feltes und von der Rhoer. Wird ohne Rente veräußert.

8) 1 Morgen 80,60 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen von der Rhoer und dem Spellings Weg. Wird ohne Rente veräußert.

9) 5 Morgen 39,60 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen in het Hoogfeld, zwischen dem Mühlenweg, von der Rhoer und Joosten. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

10) 125,30 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen von der Rhoer. Wird ohne Rente veräußert.

B. Gemeinde Rheinberg.

11) 3 Morgen 134,5 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen im Rohm,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zwischen von der Rhoer, Wilh. Pegel und der Landwehr. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

12) 108,80 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen im Rheinfelde, zwischen der Landstraße, dem Alpschen Weg, Bresser und van Achten. Wird ohne Rente veräußert.

13) 1 Morgen 114,20 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen der Landstraße, van Achten und Gempt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

14) 3 Morgen 171,70 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Joris, Jacobi, dem Alpschen Weg, von der Rhoer und J. Commersmann. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 10 Sgr. bestimmt.

15) 5 Morgen 90,60 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen P. Jansen, Joris, W. Fleck und von der Rhoer. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 10 Sgr. bestimmt.

16) 1 Morgen 42,30 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen dem Dyweg, dem Alpschen Weg, Ruhnen und Joosten. Wird ohne Rente veräußert.

17) 56,60 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Ruhnen, von der Rhoer und dem Alpschen Weg. Wird ohne Rente veräußert.

18) 3 Morgen 152,50 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen dem grünen Weg, von der Rhoer und A. Jesse. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

19) 1 Morgen 19,70 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen dem grünen Weg, Wittwe Brixius und Holter. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

20) 5 Morgen 126,40 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Pagno, Huver, dem Alpschen Weg und Fußpfad. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. verpachtet.

21) 3 Morgen 25,50 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Pagno, Helmig, Armenland und dem Fußpfad. Wird ohne Rente veräußert.

22) 130,30 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Pagno. Poschen, Armenland und dem Kuhweg. Wird ohne Rente veräußert.

23) 1 Morgen 28,50 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Neukerk, Winkels, Koppenland und Willick. Wird ohne Rente veräußert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24) 1 Morgen 138 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Koppenland, Sperg und Schwo. Wird ohne Rente veräußert.

25) 1 Morgen 65,50 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Joh. Willick, Kopp, Winkels, Westerholt und dem untersten grünen Weg. Wird ohne Rente veräußert.

26) 152 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Schloer, dem obersten grünen Weg, Helmig und Winkels. Wird ohne Rente veräußert.

27) 30,40 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Elsbergen, dem untersten grünen Weg und Pet. Holter. Wird ohne Rente veräußert.

28) 78,20 □Ruthen preußischen Maaßes dergleichen daselbst, zwischen dem grünen Weg und P. Holter. Wird ohne Rente veräußert.

29) 3 Morgen 73,10 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen in der Ese, zwischen Grutorffer, dem untersten grünen Weg, P. Holter und Elsbergen. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

30) 1 Morgen 151 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Poschen, Elsbergen, dem untersten grünen Weg und Brixius. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

31) 108,30 □Ruthen preußischen Maaßes desgleichen daselbst, zwischen Poschen, dem untersten grünen Weg und Gerh. Bresser. Wird ohne Rente veräußert.

Düsseldorf, am 8. November 1823.

Die Königl. Domainen-Veräußerungs-Kommission:
(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Es sollen die in der Gemeinde Hückeswagen belegenen domanialen Wiesen, genannt die Koppelbänden, zu

Hückeswagen,

am Dienstage, dem neunten Dezember 1823, Vormittags 9 Uhr, unter Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden, durch den Königlichen Rentmeister Herrn Franz Lichtschlag in folgenden Parzellen verkauft werden, nämlich:

I. Die sogenannte Scheuerkoppel.

1) 82 □Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Philipp Buchler benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu zwei Thlr, bestimmt.

2) 67 □Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Christian Stöter benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 20 Sgr. bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) $76\frac{5}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wittwe Küster benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

4) $71\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Adam Esser benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

5) $68\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Friedrich Fomm benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

6) 84 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Otto Freudenberg benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

7) $109\frac{5}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Peter Hager benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

8) $105\frac{1}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Johann Steinkühler benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

9) $53\frac{1}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Peter Schmitz benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

10) 54 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Joseph Kirchenbüchel benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

11) 59 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wilhelm Odendahl benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

12) $67\frac{3}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wittwe Peter Buscher benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

13) $88\frac{1}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Johann Peter Schlamm benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

II. Der sogenannte Ohligsweier.

14) $35\frac{3}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Peter Grote benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

15) $128\frac{1}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von demselben benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

III. Noch in der Scheuerkoppel.

16) $42\frac{3}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Peter Schmitz benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

17) 32 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wilhelm Odendahl benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

18) 80 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Peter Schmitz benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

19) $53\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Adam Esser benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20) $43\frac{3}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Franz Karl Ritzen Hofer benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

21) $38\frac{1}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Heinrich Höller benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

IV. Der sogenannte Burggraben.

22) $121\frac{1}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Christian Schimgen benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

V. Der sogenannte Tränkweyher.

23) $63\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Karl Clarenbach benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 3 Thlr. bestimmt.

24) $55\frac{7}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von demselben benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. 15 Sgr. bestimmt.

25) 55 □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wilhelm Butz benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

26) $53\frac{3}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Heinrich Ringel benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 2 Thlr. bestimmt.

27) $18\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Johann Steinkühler benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

28) $21\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von Wilhelm Odendahl benutzt Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

29) $27\frac{1}{2}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

30) $23\frac{3}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

31) $42\frac{3}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. 15 Sgr.

32) $21\frac{3}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

33) $33\frac{1}{8}$ □ Ruthen preußischen Maaßes. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

Die Parzellen sub Nro. 29. bis 33. werden jetzt von Peter Paffrath benutzt.

VI. Der sogenannte kleine Weyher.

34) $34\frac{1}{4}$ □ Ruthen preußischen Maaßes, jetzt von K. Häfinghof benutzt. Die vorbehaltene jährliche Rente ist zu 1 Thlr. bestimmt.

An demselben Tage wird endlich auch:

35) der in der Gemeinde Hückeswagen belegene, angeblich 14 Morgen 134 □ Ruthen preußischen Maaßes große Forstort, genannt unter den Bochen,

nördlich an Wittwe Berghaus, östlich an Wilms, südlich an W. Berghaus, und westlich an Weber gränzend, verkauft und zwar alternative

a) zum freien Verkauf,

b) mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 3 Thlr.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rentamte Elberfeld vor dem Termin eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt:

1) Die Veräußerung erfolgt aufs Meistgebot.

2) Neben der, bei dem einzelnen Gegenstande angegebenen, vorbehaltenen jährlichen Rente, wird ein Antrittsgeld bestimmt und auf dieses wird geboten.

3) Die vorbehaltene Rente muß der Erwerber alljährlich am ersten Januar, und am ersten Januar 1825. zum erstenmale entrichten.

4) Diese Rente kann der Erwerber zu jeder Zeit nach den dann geltenden Vorschriften ablösen; indessen muß die Ablösung mit dem ersten Jannar 1835. erfolgen.

5) Die Zahlung des Antrittsgeldes erfolgt:

a) sobald sein Betrag 200 Thaler übersteigt, in vier Fristen, nämlich:

Ein Viertheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlages;

Ein Viertheil, ein Jahr;

Ein Viertheil, zwei Jahr;

Ein Viertheil, drei Jahre nach dem ersten Viertheil;

b) bei allen Verträgen unter und bis 200 Thaler in drei Fristen, nemlich:

Ein Drittheil, vier Wochen nach dem definitiven Zuschlage, oder der erfolgten Genehmigung des vorläufigen Zuschlags;

Ein Drittheil, sechs Monate, und

Ein Drittheil, zwölf Monate nach dem ersten Drittheile.

6) Der Erwerber muß die gestundeten Zalungs-Beträge bis zu ihrer Bezalung mit fünf Thaler vom Hundert jährlich verzinsen, und diese Zinsen werden allhalbjährlich, am 30sten Juni und 31sten Dezember jeden Jahres, liquidirt und gezahlt.

7) Dieselben Bestimmungen gelten auch bei Zalung des für die Rente zu erlegenden Löseschillings.

8) Die Erwerber erstatten und zalen die Kosten der Vermessung und Abschätzung des Stempels zu den Verträgen und die Ausfertigungs-Kosten der letztern, außerdem aber zur Deckung der übrigen Kosten von allen Kauf-Werth-Beträgen unter und bis 135 Thaler, einen Thaler 15 Silbergroschen, von allen über 135 Thaler einen Thaler vom Hundert derselben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9) Der Letztbietende mit provisorischem Zuschlage bleibt Vier Monate, vom Tage des Zuschlages, an sein Gebot gebunden.

10) Auf Erfordern muß der Käufer einen zalungsfähigen Bürgen stellen.

Düsseldorf, den 5. November 1823.

Die Königl. Domänen Veräußerungs-Kommission:
(gez.) Hatzfeld. (gez.) Klinge.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen den K. W. Berg.

Der wegen Landstreicherei und Paß-Veränderung in Untersuchung gezogene Karl Wilhelm Berg aus Wald gebürtig, angeblich als Handelsmann zu Westerburg im Herzogthum Nassau wohnhaft, ist am 26. July c. zu Hemmerden aus der Wachtstube entsprungen.

Indem ich die Personen-Beschreibung des Flüchtigen mittheile, ersuche ich alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst, im Betretungsfalle denselben zu verhaften, und unter sicherem Geleite uns vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. November 1823.

Der Königl. Instructionsrichter: Sack.

Person-Beschreibung.

Karl Wilhelm Berg, 21 Jahre alt; 5 Fuß 6 Zoll groß; hat blonde Haare; braune Augenbraunen; blaue Augen; große Nase; mittelmäßigen Mund; rundes Kinn; hohe Stirn, und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung trug er einen Rock von hellgrünem Nanquin, gelblich geblümte Weste, lange Hosen von fleischfarbigem Casimir, einen runden Hut und Stiefeln; anstatt des Halstuches war der Hemdekragen am Halse umgeschlagen.

Diebstahl zu Oefte.

In der Nacht vom 24. auf den 25. des vorigen Monats ist auf dem Gute Kottenheide in der Gemeinde Oefte, Bürgermeisterei Velbert ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt, und sind folgende Effekten gestohlen worden:

1) eine zweigehäusige französische Taschenuhr mit deutschen Ziffern und keinem Datumzeiger; 2) eine dreigehäusige englische Taschenuhr mit römischen Ziffern; der äußere Kasten war von Schildkröte und mit silbernen Stiften versehen; auf dem Zifferblatte waren die Namen Northa a London eingearbeitet; und 3) zwei blaue Kittel.

Indem ich vor den Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der von denselben, oder dem unbekannten Thäter Kenntniß erhält, solche der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder hierher mitzutheilen.

Düsseldorf, den 3. November 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf